

Rastatt-Rauental

Bebauungsplan „Vogelsand“ in Rastatt-Rauental

Stellungnahmen zum Städtebaulichen Entwurf vom August 2019

Behandlung der Stellungnahmen aus:

- der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13b i.V. m § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

A	Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Behandlungsvorschlag der Verwaltung
A1	Stellungnahme vom 17. Februar 2020 Der bislang bestehende Wirtschaftsweg hinter dem Spargelweg soll erhalten bleiben.	Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verlauf der vertiefenden Planungen wird geprüft, ob der Wirtschaftsweg erhalten bleiben kann. Der Erhalt des Weges ist unter anderem auch von planerischen Rahmenbedingungen, wie der Entwässerung im Baugebiet abhängig.
A2	Stellungnahme vom 19. Februar 2020 Es wird angeregt zu prüfen, ob der geplante Spielplatz gemäß dem Entwurf zwischen dem bestehendem Sportgelände (Sporthalle mit Toilettenanlage) und dem geplanten Neubaugebiet (westlicher Grünstreifen) verlagert werden kann. Die Verlagerung weg von der Hauptstraße und vom bisherigen geplanten Standort soll zum einen der Sicherheit der Kinder dienen, da weniger Kinder die Kreisstraße kreuzen müssen. Des Weiteren ist der Wohnanteil auf dieser Seite erheblich größer als auf der anderen Seite. Zum anderen entstehen durch die Verlagerung des Spielplatzes positive Synergien durch die angrenzenden Sportflächen.	Die Stellungnahme wurde für die weitere Planung berücksichtigt.